

### 3. Der Court of Arbitration (CAS)<sup>1</sup>

#### *3.1. Geschichte des CAS*

Seit 1984 besteht der Court of Arbitration for Sports (CAS), mit Sitz in Lausanne, Schweiz. Seine Gründung geht auf eine Initiative des damaligen IOC-Präsidenten Samaranch zurück und ist im Zusammenhang mit der Abkehr der Olympischen Bewegung vom Amateurgedanken und dem Beginn der Kommerzialisierung der Olympischen Spiele seit Beginn der 80'er Jahre zu sehen. Davon ausgehend sollte der CAS ursprünglich Streitfälle beurteilen, die außerhalb der Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit von Verbandsmaßnahmen entstanden. Vor allem grundsätzliche Fragen des Sports, seiner Entwicklung und Finanzierung, für die keine sonstige Instanz Gerichtsbarkeit beanspruchte, sollten von ihm entschieden werden. Träger des CAS war zunächst das IOC.

Im Jahre 1994 wurde eine vollständige organisatorische Trennung des CAS vom IOC vorgenommen, nachdem ein deutscher Reiter versucht hatte, einen Schiedsspruch des CAS mit der Begründung anzufechten, der CAS sei aufgrund seiner Finanzierung durch das IOC nicht unabhängig. Die Anfechtung verlief zwar erfolglos, das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne wies jedoch in einem obiter dictum darauf hin, dass es durchaus Zweifel an der Unabhängigkeit des CAS geben könnte, wenn das IOC Partei eines Schiedsverfahrens sei. Eine Konstellation die bei den Ad-Hoc-Kammern des CAS bei Olympischen Spielen nahezu ausschließlich vorkommt. Der CAS wird seitdem von einer Stiftung nach schweizerischem Recht, dem „International Council of Arbitration for Sport“ (ICAS)<sup>2</sup> getragen. Aufgabe des ICAS ist - neben der Sicherstellung der Unabhängigkeit des CAS - die Schiedsverfahren zu verwalten und zu betreuen. Auch im Hinblick auf die zu entscheidenden Verfahren trat eine deutliche Veränderung ein. Nachdem sich der CAS anfangs nahezu ausschließlich mit der Anfechtung von Dopingsperren durch Athleten, die von ihren internationalen Verbänden gesperrt wurden, beschäftigt hat, nimmt die Zahl der „anderen“ Streitigkeiten stetig zu. Zu nennen sind insbesondere Streitigkeiten um Ablösesummen und andere vertragliche Streitigkeiten vor allem aus dem Bereich des Fußballs.

#### *3.2. Struktur und Organisation*

Der ICAS ist mit zwölf international renommierten Juristen besetzt, die eine besondere Beziehung zum Sport haben. Der ICAS wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, der zugleich auch Präsident des CAS ist, und die Präsidenten der Kammern des CAS, nämlich der Kammer für ordentliche Verfahren, der Berufungskammer und der Ad-Hoc-Kammer. Für

---

<sup>1</sup> Die französische Bezeichnung heißt „Tribunal Arbitral du Sport“ (TAS)

<sup>2</sup> die französische Bezeichnung heißt „Conseil International de l'arbitrage en matière de Sport (CIAS)

die Verwaltungsaufgaben bedient sich der ICAS eines Sekretariats, das mit einem Generalsekretär und mehreren Sekretären besetzt ist.

In der Regel bilden drei Schiedsrichter ein sogenanntes Panel, das über den Fall zu entscheiden hat. Jede Partei wählt aus einer abgeschlossenen Liste von knapp 200 Schiedsrichtern<sup>3</sup> einen Schiedsrichter aus, diese beiden Schiedsrichter wiederum müssen sich auf einen Präsidenten des Panels einigen. Die Schiedsrichter dieser Liste werden für einen Zeitraum von 4 Jahren vom ICAS ernannt. Das IOC, die internationalen Verbände und die Nationalen Olympischen Komitees schlagen je ein fünftel der Schiedsrichter vor. Ein weiteres Fünftel wählt der ICAS unter besonderer Berücksichtigung der Athleteninteressen aus und das fünfte Fünftel der Schiedsrichter soll aus Personen bestehen, die unabhängig von den vorgenannten Gruppen sind.

Vor dem CAS sind drei verschiedene Verfahren für Streitigkeiten mit einem Bezug zum Sport möglich: das erstinstanzliche Verfahren, das Berufungsverfahren und das Verfahren vor der ad-hoc-Kammer während der Olympischen Spiele. Für jedes Verfahren existiert eine eigene Verfahrensordnung, die über den CAS zu beziehen ist bzw. über dessen Homepage heruntergeladen werden kann.

a) Das erstinstanzliche Verfahren

Das ordentliche Verfahren ist das Verfahren für sportbezogene Streitigkeiten, die weder die Anfechtung von bestimmten Vereins- oder Verbandsentscheidungen betreffen, noch aus Anlass der olympischen Spiele geführt werden. Hier werden Streitigkeiten entschieden, die aus vertraglichen Verhältnissen mit einem Bezug zum Sport entstehen. Die Parteien können wählen, ob sie ihren Streit statt vor dem üblichen Dreierschiedsgericht vor einem Einzelschiedsrichter entscheiden lassen.

b) Das Berufungsverfahren

Das Berufungsverfahren findet Anwendung, wenn eine Schiedsklage gegen eine bestimmte Entscheidung eines Vereins oder Verbands eingereicht wird. Das Schiedsgericht entscheidet den Rechtsstreit am Maßstab der jeweils anwendbaren Verbandsregeln und anhand des Rechts desjenigen Staates, in dem der beklagte Verband seinen Sitz hat. Allerdings hat das Schiedsgericht seit dem 1. Januar 2004 auch die Möglichkeit, selbständig die Anwendung eines anderen Rechts zu bestimmen, wenn es dies für angemessen hält. Die Schiedsrichter können im Berufungsverfahren die

---

<sup>3</sup> Es gibt noch eine zusätzliche Liste von Schiedsrichtern der FIFA, die für Streitigkeiten auf dem Gebiet des Fußballs zuständig sind.

Entscheidung sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht uneingeschränkt überprüfen.

c) Verfahren vor der ad-hoc-Kammer

Seit 1996 hat der CAS für die Olympischen Spiele eine so genannte „Ad-Hoc-Kammer“ gebildet, bei der neun (Winterspiele) bzw. zwölf (Sommer Spiele) Schiedsrichter am Olympiastadion einsatzbereit sind, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen zu entscheiden. Die Zuständigkeit dieser Kammer beginnt zehn Tage vor der Eröffnungszeremonie und endet mit dem Tag der Schlusszeremonie. Die Schiedsrichter werden für jeden Einzelfall direkt vom Präsidenten der Ad-hoc-Kammer, der sich ebenfalls vor Ort befindet, ernannt. Die Schiedsgerichte sind angehalten, die vorgelegten Fälle innerhalb von 24 Stunden ab Klageeinreichung endgültig zu entscheiden.

Die vor dem CAS verhandelten Schiedsverfahren und deren Urteile werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Urteile können nur mit Zustimmung der Parteien veröffentlicht werden. Daher wird dem CAS häufig vorgeworfen, seine „Rechtssprechung“ sei undurchsichtig und folge keiner klaren Linie. Als Antwort auf diese Kritik veröffentlicht der CAS seit zwei Jahren die jeweils aktuellen Entscheidungen auf seiner Homepage ([www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org)). Im Übrigen ist ein Kompendium der Schiedssprüche des CAS der Jahre 1986 – 2000 im Kluwer Verlag erschienen.

d) Mediation

Neben den Schiedsverfahren stellt der CAS eine Liste von Mediatoren zur Verfügung, die eine gütliche Einigung der Parteien abseits eines Schiedsverfahrens im Rahmen einer Mediation herbeiführen sollen.